

«Abschlüsse 2021 sind besser als 2020»

Marco Amos, seit September 2020 Geschäftsführer des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche, gibt Auskunft über die Konkursfälle, deren Schäden, über das Stiftungsvermögen und das neue Gebührenmodell.

Angelo Heuberger / Hans-Peter Brasser

Welche Konkursfälle, die den Garantiefonds belasten, gibt es aktuell?

Im ganzen Jahr 2021 kamen keine neuen Konkursfälle hinzu. Wir sind aktuell in der letzten Phase der Bearbeitung der Konkurse aus dem Jahr 2020 von STA und Reisecenter Plus. Diese sind so gut wie abgeschlossen.

Kann man die aus diesen Konkursen entstandenen Schäden konkret beziffern?

Wie gesagt sind die Fälle noch nicht ganz abgeschlossen. Noch müssen einzelne Reisen durchgeführt und vereinzelte Sonderfälle geprüft werden. Bis April dieses Jahres wurden rund CHF 2,25 Mio. für diese beiden Konkursfälle vom Garantiefonds ausbezahlt, davon CHF 600 000 im Fall von Reisecenter Plus und CHF 1,65 Mio. in demjenigen von STA.

Rechnen Sie nicht mit mehr?

Wir haben genug zurückgestellt. Es gibt noch einzelne Kreuzfahrten, die durchgeführt werden müssen, von daher wird sich der Schaden noch leicht erhöhen. Jedoch in meinen Augen, Überraschungen ausgeschlossen, sehe ich keinen Grund, weshalb dies noch massiv steigen sollte.

Man ging ursprünglich im Fall STA von CHF 3,8 Mio. aus?

Tatsächlich war die eingegangene Forderungssumme von STA-Kunden CHF 3,8 Mio. Darunter waren jedoch viele unberechtigte Forderungen wie Einzelleistungen und Gutscheine. Zurückgestellt hatten wir im Abschluss 2020 CHF 3,4 Mio. und bisher ausbezahlt haben wir CHF 2,25 Mio.

Da war doch der Anbieter G-Adventures, welcher STA vertreten hatte. Das waren Fälle, die nicht unter das Pauschalreisegesetz fielen?

Ein Teil davon tatsächlich, der grössere Teil dieser Buchungen wurde aber in Kombination mit anderen Leistungen wie Flüge und Mietwagen verkauft. Obwohl STA immer sagte, dass sie nur Vermittler seien, würde der grössere Teil rechtlich ziemlich sicher als Pauschalreise betrachtet, weil sie modular zusammengestellt wurden.

Weshalb wurde im Fall STA seitens Garantiefonds gegenüber dem Mutterkonzern Diethelm Keller nie eine Klage eingereicht?

«Aufgrund der Umsatzeinbussen wurden keine Garantiesummen reduziert.»



Ich will nicht sagen, dass dies kein Thema war. Wir diskutierten im Stiftungsrat, ob dafür eine rechtliche Basis besteht, was in einem Fall in dieser Grössenordnung normal ist. Wir hatten allerdings zu wenig Einblick in die Geschäftspraktiken und Zahlen, um

«Eigenkapitalquote und das Nettoumlaufvermögen»

genug Elemente zu haben, um eine Klage einzureichen.

Wurde das im Stiftungsrat abgestimmt?

Das wurde im Stiftungsrat diskutiert, aber in dem Sinne zu einer Abstimmung kam es nicht. Wir diskutierten, macht es Sinn oder nicht, haben wir Elemente? Und wir kamen auch mit dem Rechtsberater im Stiftungsrat zum Schluss, dass eine Klage aussichtslos ist. Allenfalls könnte ein Konkurs-

amt einschreiten, wenn dieses Element sieht, dass es zu einer Konkursverschleppung kam.

Es gibt einen Unterschied zwischen dem, was ethisch-moralisch richtig scheint, und dem, was man tatsächlich rechtlich unternehmen kann. Ethisch-moralisch störte es uns alle, aber rechtlich fanden wir keine Anhaltspunkte, um mit Aussicht auf Erfolg aktiv zu werden, weshalb wir uns schlussendlich gegen eine Klage entschieden.

Die Kurzarbeitsentschädigung läuft Ende Juni aus, Covid-19-Kredite müssen abbezahlt werden, weitere Härtefallgelder können nicht mehr erwartet werden. Rechnen Sie mit weiteren Konkursen?

Obwohl wir wissen, dass die Gefahr nicht gebannt ist, sage ich jetzt einmal nein. Die Abschlüsse 2021, die wir bis jetzt sahen, stimmen positiv. Grossmehrerheitlich verbesserte sich die Situation 2021 gegenüber 2020, weil die Reiseunternehmen tiefere Kosten hatten, Kurzarbeitsentschädigung, Härtefallgelder, die vollumfänglich 2021 verbucht wurden, und teilweise auch Mietzinsreduktionen erhielten.

Teilweise erholten sich auch die Umsätze, nicht gegenüber 2019, aber gegenüber 2020. Von daher ist die Situation der Abschlüsse, die wir bis jetzt sahen, besser als diejenige 2020.

Aber tatsächlich ist es so, dass wir die letzte Kurve noch nicht gekriegt haben. Wenn wir damit rechnen, dass weniger Härtefallgelder kommen, die Umsatzentwicklung noch immer unsicher ist, die Kosten steigen, weil mehr Personal benötigt wird, um den die Umsätze zu generieren, dann wird die Restart-Phase heikel.

Das wird interessant und wir versuchen dies, beispielsweise die fälligen Rückzahlungen der Covid19-Kredite, in die Bonitätsprüfungen einfließen zu lassen. Jedoch weiss niemand genau, wie mit den Krediten umgegangen wird, sollten sich die Rückzahlungen verzögern.

Stand heute habe ich keinen Grund anzunehmen, dass morgen ein Konkurs stattfinden wird. Aber die Branche ist noch nicht über den Berg. Zwar bin ich zuversichtlich, dass sich die Umsätze erholen. Dass die Härtefallhilfe aber gleich auf null heruntergefahren wird, könnte gewisse Anbieter allerdings in Schwierigkeiten bringen.

Wenn es zu einem Konkurs käme, würde das Stiftungsvermögen angegriffen. Wie hoch ist dieses aktuell?

Angegriffen wird es nur, wenn die Garantiesumme nicht ausreicht. Je nach Grösse könnte diese im Moment durchaus ausreichen. Falls nicht, würde das Stiftungsvermögen zum Tragen kommen, welches per Abschluss 2021 CHF 4,2 Mio. beträgt, also gut eine Million höher gegenüber dem Abschluss 2020.

Wir gingen im Budget von CHF 600 000 Verlust aus, was nicht der Fall war.

Operativ werden wir nur einen Verlust von CHF 100 000 haben. Also haben wir ein deutlich besseres Jahresergebnis als budgetiert, aufgrund guter Finanzerträge und Kosteneinsparungen bei der Geschäftsstelle.

Ein weiterer Faktor ist eine weniger negative Entwicklung der Schadenfälle. Im Konkursfall von WTAX aus 2015 bildeten wir eine Rückstellung von CHF 990 000 wegen eines hängigen Rechtsfalls. Dieser Rechtsfall bzw. der ganze Konkursfall konnte 2021 endgültig abgeschlossen werden.

Im besagten Rechtsfall musste eine, allerdings deutlich tiefere, Zahlung geleistet werden und der Abschluss des Konkursfalls führte dazu, dass vom Konkursamt eine Konkursdividende ausbezahlt wurde.

Beides zusammen verringerte den Schaden um CHF 1 050 000 auf noch immer gut CHF 4 Mio. mit dem Resultat, dass trotz des operativen Verlusts von CHF 100 000 das Stiftungsvermögen um CHF 950 000 wuchs.

Nicht in dieser Rückstellung enthalten sind diejenigen, die in Zusammenhang mit den Konkursen von STA und Reisecenter Plus 2020 gebildet wurden. Ich gehe davon aus, dass diese in den nächsten Wochen abgeschlossen werden und ein Teil der Rückstellungen Ende 2021 aufgelöst werden kann.

Für die Reserven des Garantiefonds war 2021 ein gutes Jahr.

Nun wurde das neue Gebührenmodell eingeführt. Wie wird sich dieses auf das Stiftungsvermögen Ende 2022 auswirken?

Budgetiert haben wir ca. CHF 1 Mio. mehr Einnahmen aus den Mitgliedergebühren gegenüber 2021. Die Gebühren, die 2022 bezahlt werden, basieren auf den Umsätzen von 2021.

Mit anderen Worten, die Teilnehmer bezahlen die 2,5 Promille auf Umsätzen, in welchen sie diese den Konsumenten noch gar nicht verrechneten.

Das ist richtig, aber sie bezahlen die Gebühren für 2021 mit dem Geld, welches sie 2022 einnehmen und so weiter. Wir haben keine andere Methode, als rückwirkend die Mitgliedergebühren zu berechnen.

Führt dies nicht zu Diskussionen?

Doch, das führt zu einigen wenigen Diskussionen. Aber wie erwähnt haben wir keine andere Lösung, denn das ist im Jahr der Einführung einfach die Logik.

Könnten die Umsätze nicht pro Quartal aktuell eingefordert werden?

Natürlich wären wir dann genauer, aber es würde für den Teilnehmer und für uns einiges mehr an Aufwand bedeuten.

Trotz dieser Unsauberkeit denken wir, dass es im Interesse aller Mitglieder ist, den Aufwand möglichst gering zu halten. Für die Mitglieder wäre es sehr aufwändig, die Umsätze pro Quartal zu melden, welche dann von uns noch überprüft werden müssten.

Wie setzt sich die Teilnehmergebühr zusammen?

Einerseits aus der Administrationsgebühr von 0,02% und dem Risikobeitrag von 0,2% vom B2C-Pauschalreiseumsatz. Diese beiden Komponenten zusammen ergeben, aufgrund einer Schätzung basierend auf den Umsätzen von 2019, die CHF 1 Mio. mehr Einnahmen 2022.

Natürlich hängt dies von den deklarierten Umsätzen 2021 ab, welche wir noch nicht kennen, weil uns die Abschlüsse noch nicht vorliegen.

Das heisst, das Stiftungsvermögen würde Ende 2022 gut CHF 5 Mio. betragen?

Vorausgesetzt es kommt zu keinen Konkursfällen, ja, evtl. sogar noch etwas höher, sollten wir die beiden Konkursfälle STA und Reisecenter Plus so abschliessen lassen, wie ich dies heute annehme. Dann würde das Stiftungsvermögen zwischen CHF 5 und 6 Mio. betragen.

Aber es besteht doch die Möglichkeit einer Abweichung von CHF 1 bis 2 Mio.? Die Einnahmen von CHF 1 Mio. aus den Gebühren für die Schadenkosten der Konkursfälle sind noch unsicher und können auch CHF 1 Mio. teurer werden.

Tatsächlich basieren die Gebühreneinnahmen auf einer Schätzung. Die Schäden werden aber bestimmt nicht höher ausfallen als die 2020 gebildeten Rückstellungen von CHF 3,4 Mio.

Die Wahrscheinlichkeit aufgrund der heutigen Erkenntnisse ist sehr gering, dass der Gesamtschaden in dieser Höhe ausfallen wird. Ganz ausschliessen kann man es nicht, sollte uns jemand verklagen oder noch eine «Leiche im Keller» auftauchen.

Selbst wenn zu den bereits ausbezahlten CHF 2,25 Mio. noch rund CHF 200 000 hinzukämen, könnten wir für den Abschluss 2022 von den gemachten Rückstellungen rund

CHF 900 000 auflösen und in die Reserven buchen.

Aber CHF 5 bis 6 Mio. Stiftungsvermögen ist immer noch nicht viel?

Es ist tatsächlich immer noch nicht viel, deswegen auch die Veränderung beim Gebührenmodell, die laufend für einen Anstieg sorgen soll und die Motion Ettlín, um einem Worst Case zu begegnen.

«Weniger negative Entwicklung der Schadenfälle»

Deswegen haben wir auch eine Rückversicherung bei der AXA, welche CHF 3,8 Mio. deckt. Entsprechend könnten wir im schlimmsten Fall mit der Rückversicherung einen Schaden von rund CHF 9 Mio. abdecken. Ein Fall von 9 Mio. wäre ein sehr grosser Fall, aber ich stehe dazu, dass das neue Gebührenmodell absolut notwendig war, um mittelfristig das Stiftungsvermögen wieder aufzubauen.

Die Bilanzen der meisten Garantiefonds-Teilnehmer haben wegen der Pandemie gelitten. Wie prüfen bzw. prüfen Sie die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 und welche Kriterien wenden Sie an?

Bereits 2020 informierten wir die Teilnehmer, dass bei der Prüfung der Abschlüsse 2020 zusätzliche Bonitätskriterien angewendet werden. Die Standardkriterien sind die Eigenkapitalquote und das Nettoumlaufvermögen.

Die zusätzlich eingeführten Kriterien sollen die Auswirkungen der Covid-Krise auf die Kapitalstruktur und Bilanzstruktur und auf die Liquiditätssituation abbilden.

Ein Abschluss ist immer eine Momentaufnahme und mit diesen zusätzlichen Kennzahlen versuchen wir die mögliche Entwicklung des Unternehmens vorausschauend zu beurteilen.

Stellen bzw. stellen wir darauf basierend fest, dass die Situation schwierig werden könnte, nahmen bzw. nahmen wir Rücksprache, ob beispielsweise bereits refinanziert wurde, ob weitere Liquiditätsquellen bestehen oder mehr Einnahmen generiert wurden.

Wie wurden in diesem Zusammenhang die Härtefallhilfen berechnet?

Diese sind im Abschluss als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Vielfach, weil 2020 noch keine Härtefallhilfen ausbezahlt wurden, sahen die Bilanzen sehr schlecht aus, als wir diese erhielten.

Wenn wir nach Rücksprache feststellten, dass 2021 Härtefallhilfe ausbezahlt wurde, was die Bilanzstruktur und Liquiditätssituation positiv veränderte, berechneten wir neu und gehen davon aus, dass die Bonität gegeben ist.

Hätte nicht die Hälfte der 2021 ausbezahlten Härtefallhilfe in das Geschäftsjahr 2020 gebucht werden sollen, um einen Gewinn 2021 zu vermeiden?

Das ist eine Angelegenheit zwischen den Unternehmern und deren Treuhänder. Einige buchten dies so, andere nicht.

Ich kenne nicht jede einzelne kantonale Regelung, aber bei denjenigen, die ich gelesen habe, kann ein Gewinn von 2021 mit dem Verlust von 2020 verrechnet werden. Sofern dieser Verlust höher ist als der Gewinn, muss von der Härtefallhilfe nichts zurückbezahlt werden.

Die Covid-Kredite galten ja zu Beginn als Eigenkapital, aber jetzt, wo sie zurückbezahlt werden müssen, werden sie das im Rahmen der Bonitätsprüfung?

In der Bonitätsprüfung 2022 werden wir die geschätzten Covid-Rückzahlungspflichten einbauen. Mit einer Hochrechnung dieser Kosten, der Betriebskosten und wahrscheinlichen Umsätze sowie Margen versuchen wir festzustellen, ob im Laufe des Jahres ein Liquiditätsproblem und eine Überschuldung entstehen könnte.

Wie reagiert der Garantiefonds, wenn dies festgestellt wird?

Wie wir in den letzten 25 Jahren reagierten. Wenn die Bonität nicht den Anforderungen entspricht, suchen wir mit dem Teilnehmer nach Lösungen. Diese können eine Stärkung der Kapitalbasis, eine Umschichtung des Eigenkapitals, die Erhöhung der Garantiesumme und ähnliche Massnahmen beinhalten, die das Risiko einer Überschuldung verringern.

Wer entscheidet letztlich in solchen Fällen?

Der Finanzausschuss des Garantiefonds, bestehend aus dem Präsidenten André Dosé und den Vizepräsidenten Daniel Bühlmann und Walter Güntensperger, auf Antrag von mir als Geschäftsführer.

Wurden wegen der Umsatzrückgänge Garantiesummen reduziert?

Aufgrund der Umsatzeinbussen wegen Covid wurden, trotz einigen Anfragen, keine Garantiesummen reduziert. Bei Firmen, welche strukturell etwas veränderten, wie zum Beispiel Filialen abbauten, wurden die Garantiesummen aber angepasst. Allerdings wurden auch keine Garantiesummen erhöht.